

Januar 2013

Leitfaden zur Beantragung auf Förderung einer Qualifizierungsmaßnahme

1. Qualifizierungen im Ehrenamt, die durch das hessische Qualifizierungsprogramm gefördert werden:

Beantragung erfolgt über einen *Anlaufstellenfragebogen*, wird Ihnen durch Omnibus – die Freiwilligenagentur zugesendet.

Mit dem *Anlaufstellenfragebogen* werden noch ein *Bildungsträgerfragebogen* und ein *Teilnehmerfragebogen* zugesendet

2. Qualifizierungsmaßnahmen nach § 45 c Abs. 3 SGB XI (Pflegeleistungsergänzungsgesetz): Qualifizierungen im Bereich niedrigschwelliger Angebote für demenziell Erkrankte und psychisch Kranke

Bezuschussung: Land Hessen und Bundesversicherungsanstalt zu jeweils 50 %

Beantragung erfolgt über *Anlaufstellenfragebogen*... (s.Punkt 1)

Einzureichen:

- *Anlaufstellenfragebogen*
- *Anerkennung niedrigschwelliger Angebote* nach § 45 b Abs1 SGB XI
- *Gesamtfinanzierungsplan* der Qualifizierung, wie Honorarkosten, Miete, Mietnebenkosten (werden durch Förderung unterstützt), weiterhin zu nennen sind Zuschüsse, Eigenmittel, TN-Beiträge
- *schriftlicher Beantragung unter Berücksichtigung folgender Angaben in: Übersicht über die Themen der Maßnahme mit der Anzahl der Unterrichtseinheiten, zu qualifizierende Personengruppe, Qualifizierungsort, Referenten*

3. Qualifizierungsmaßnahmen nach § 45 d Abs 3 SGB XI: Qualifizierung im Umfeld von Pflege, Selbsthilfegruppen und auch im Bereich Demenz

Bezuschussung und Beantragung: siehe Punkt 2

Einzureichen:

- *Anlaufstellenfragebogen*
- *Finanzierungsplan*
- *Anerkennung niedrigschwelliger Angebote* nach § 45 b Abs 1 SGB XI **nicht** erforderlich (wird noch bestätigt)
- Schriftliche Beantragung (siehe Punkt 2)

4. Voraussetzung der Förderung nach Beendigung der Maßnahme

Nach Beendigung der Maßnahme werden als Voraussetzung der Förderung folgende Unterlagen ausgefüllt an Omnibus zurückgesendet:

- *Bildungsträgerfragebogen*
- pro Teilnehmer ein *Teilnehmerfragebogen*
- *Rechnungen.*

Sollte eine beantragte Qualifizierung ausfallen, informieren Sie uns bitte zeitnah.
Im Herbst besteht die Möglichkeit einer Nachbeantragung, wenn Qualifizierungsgelder frei geworden sind.